Basel, 1. März 1919. № 9 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht per **Anfang März event. später,** tüchtigen, selbständigen **Bäcker,** geübt auf St. Gallerbrot. Anmeldungen mit Ausweis über Fachtüchtigkeit nimmt entgegen der Konsumverein Arbon.

Offene Bäckerstelle. Wir suchen auf 15. April nächsthin jüngern, soliden Bäcker als zweiter Arbeiter. Lohn nach Reglement. Offerten sind bis 10. März an den Konsumverein Turgi zu richten.

Gesucht zu baldigem Eintritt ein der Schule entlassenes Mädchen als **Lehrtochter** in unsere Filiale in Neu-Affoltern. Die Lehrzeit dauert ein Jahr. Bewerberinnen haben die selbstgeschriebenen Anmeldungen unter Beilage der Schulzeugnisse an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Oerlikon zu richten.

Junger Bäcker zu baldigem Eintritt gesucht. Bevorzugt werden solche, die mit der Klein- und Grossbäckerei vertraut sind. Offerten begleitet mit Zeugnisabschriften und Gehaltsangaben sind an die Konsumgenossenschaft Oerlikon zu richten.

Verkäuferinnenstelle. Konsumgenossenschaft auf dem Lande sucht für den Hauptladen absolut **tüchtige, seriöse, energische I. Verkäuferin,** die im Stande ist, die übrigen Verkäuferinnen taktvoll zu leiten. Bewerberinnen mit Kenntnis von Fremdsprachen und Erfahrung in der Kolonial-, Schuh- und Manufakturwarenbranche belieben ausführliche Offerten mit Gehaltsansprüchen bis Ende März einzusenden unter Chiffre E. R. 54 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junger, **selbständiger Bäcker** (verheiratet), auf Bernerbäckerei gut eingearbeitet, sucht Anstellung in Konsumbäckerei für sofort oder später. Offerten unter Chiftre E. B. 53 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, arbeitsfreudiger, solider Kaufmann, 30 Jahre alt, mit mehrjähriger Bankpraxis im In- und Ausland, bilanzsicherer Buchhalter, sucht dauernde Stellung in Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten unter Chiffre L. F. 52 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger, durchaus solider **Bäcker** sucht auf Frühjahr dauernde Stellung in Konsum. Prima Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre H. L. 51 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wo könnte eine kautionsfähige Frau, 34 Jahre alt, mit freundlichem Umgang, den Ladenservice erlernen, event. daselbst eine Filiale übernehmen? Offerten unter Chiffre F. E. 49 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente 24jährige Tochter, italienisch und franz. sprechend, mit guten Umgangsformen, gute Rechnerin, wünscht Anfangsstelle in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre A. Z. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar, französisch und englisch sprechend, wünscht **Konsumdepot** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre H. U. 47 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger Commis, gelernter Kolonialwarenhändler, seit Jahren als Magaziner und Stütze des Verwalters tätig, sucht sich umständehalber zu verändern. Bevorzugt wird Stelle als **Adjunkt** oder **Verwalterstellvertreter,** eventuell ist derselbe auch geneigt, grösseres Konsumdepot für zwei bis drei Personen zu übernehmen. — Gefl. Offerten beliebe man unter Chiffre P. K. 58 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich

Einladung

zur

VII. ordentl. Generalversammlung

In Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten, macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Samstag, den 22. März 1919

nachmittags 2 Uhr, in das **Restaurant du Pont, I. St.,** in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich,** einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der VI. ordentlichen Generalversammlung vom Sonntag, den 3. März 1918.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1918.
3. Begehren des Vereins Schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister um eine Vertretung von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat.
4. Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1922.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren R. Bolliger, Basel, G. Meier, Uzwil, J. Müller, Schaffhausen, und J. Schlumpf, Bern. Infolge Todes des Herrn E. Furrer, Luzern, ist ein Sitz vakant.)
5. Wahl eines Ersatzmannes des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1922.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer des Herrn J. Stöckli, Erstfeld.)
6. Wahl von drei Revisoren.
7. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Basel, den 1. Februar 1919.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 1. März 1919 | No. 9

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Verhandlungen und Beschlüsse der interalliierten Genossenschaftskonferenz. — Die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse im A. C. V. in Basel. — Leo Tolstoj über die Genossenschaftsbewegung. — Prof. Dr. J. Fr. Schär. — **Volkswirtschaft:** Vermehrung der Lebensmittelproduktion. — Brennstoffabgabe für Motorfahrzeuge. — **Kreiskonferenzen:** Kreis V V. S. K. (Aargau). **Schweiz. Volksfürsorge:** Verwaltungsratssitzung. — **Aus unserer Bewegung:** Lenzburg, Romanshorn. — **Bibliographie:** Der Weg zum Achtstundentag. — **Verbandsnachrichten.**

Verhandlungen und Beschlüsse der interalliierten Genossenschaftskonferenz.

Ueber das Programm der am 7. und 8. Februar in Paris stattgefundenen interalliierten Genossenschaftskonferenz haben wir bereits in unserer letzten Nummer berichtet. Nach der «Co-Operative News» ging die Anregung zur Abhaltung der Konferenz vom amerikanischen Genossenschafter Bruce Brougham aus, der in Paris zum Gefolge Wilson's gehörte. Eingeladen wurden die der Internationalen Genossenschaftsallianz vor dem Krieg angeschlossenen Zentralorganisationen solcher Länder, die politisch zur Entente gehören; ferner solche Verbände, die sich infolge Bildung neuer Staaten von ihren früheren Zentralinstanzen getrennt sahen und endlich Verbände, die sich seit Kriegsbeginn konstituierten und an der ersten interalliierten Genossenschaftskonferenz (September 1916) teilnahmen.

Die Konferenz wurde von Professor Charles Gide präsidiert, der ein herzliches Begrüssungswort sprach. Es waren folgende Delegationen anwesend: für Frankreich: Ch. Gide, Poisson, Albert Thomas, Cleuet, Lévy, Garbado, Sellier, Daudé-Bancel, Ramadier, Waseige; für den Genossenschaftsverband der Vereinigten Staaten: Bruce Brougham; für die britische Genossenschaftsunion: Hayward und Whitehead; für die englische Grosseinkaufsgenossenschaft: Golightly und Hemingway; für die schottische Wholesale Society: Bardner und Macintosh; für Irland: Byrne und Smith; für den tschecho-slovakischen Genossenschaftsverband: Jirasek und Masaryk; für die nationale Genossenschaftsliga Italiens: Cabrini und Vergnanini; für den Verband belgischer Genossenschaften: Bertrand und Servy; für die griechischen Genossenschaften: Milonas; für die Kooperativorganisationen Nordrusslands: Tschaikowsky (Mitglied der Regierung von Archangels); für die Genossenschaftsliga von Litauen: Willimoviteo. Die Herren Maxwell und H. J. May vertraten die Internationale Genossenschaftsallianz.

Nach der «Action Coopérative» führte Herr Gide in seiner Ansprache aus, dass das Zentralkomitee des Internationalen Genossenschaftsbundes es nicht für zweckmässig erachtet habe, sich zu versammeln; die Zeit möge zuerst die Wunden des Krieges vernarben lassen. Er verweist auf die wichtigen Aufgaben der Konferenz und hebt hervor, dass die künftige Gesellschaft der Nationen sich auf das allgemeine Interesse der Konsumenten stützen müsse. Die Solidarität der wirtschaftlichen Interessen sei zwar zur Erhaltung des Weltfriedens allein nicht hinreichend; sie müsse ergänzt werden durch die Erziehung aller Glieder der menschlichen Familie.

Maxwell, May und Hayward begrüssen die Erfolge der Genossenschaftsbewegung während des Krieges und geben ihrer Genugtuung über die Einleitung handelsgenossenschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern Ausdruck.

V. Servy betont die internationale Gesinnung des belgischen Volkes, die sich trotz des Krieges behauptet habe. Er billigt jedoch das Vorgehen des Zentralkomitees, das für eine graduelle Wiederaufnahme des internationalen Genossenschaftslebens eingetreten sei. Die belgischen Genossenschafter möchten wissen, bevor sie zu den deutschen Genossenschaftern wieder Beziehungen anknüpfen, was diese praktisch getan hätten, um den auf dem Glasgower Kongress im Jahre 1913 abgegebenen pazifistischen Erklärungen Nachachtung zu verschaffen.

Masaryk (Prag) bemerkt, dass die tschechischen Genossenschafter nun endlich ihre eigene Vertretung im Zentralvorstand der I. G. A. besässen und ihre Organisationen sich in voller Freiheit entwickeln könnten. Der Verband tschecho-slowakischer Genossenschaften strebe dahin, das Genossenschaftswesen in den Lehrplan der Schulen aufnehmen zu lassen. Der Regierung der neuen Republik sei von der Leitung des Verbandes beantragt worden, den Grossgrundbesitz zu expropriieren, um ihn durch Produktivgenossenschaften und Konsum-

vereine bewirtschaften zu lassen. Es gelte, das Land durch genossenschaftliche Unternehmungen aller Art zu organisieren und einem neuen Sozialismus die Bahn zu ebnen.

Mylonas, der in seiner Eigenschaft als erster Sekretär des griechischen Ackerbauministeriums zur Friedenskonferenz delegiert wurde, gibt interessante Aufschlüsse über das Genossenschaftswesen seines Landes. Herr Cabrini, der in Italien den Posten eines Ernährungsministers versah, diesen jedoch angesichts der Unmöglichkeit, die Regierung auf ein genossenschaftliches Verteilungssystem festzulegen, aufgab, erklärte, dass Italien nur dank der Wirksamkeit der Konsumvereine die Lasten des Krieges zu tragen vermochte. Das Genossenschaftswesen werde der künftigen Gesellschaft der Nationen eine praktisch sichere Grundlage geben. — Herr Tschaikowsky schildert die Fortschritte der Genossenschaftsbewegung im nördlichen Russland. Was nottue, sei ein positiver Genossenschaftssozialismus, der das in Russland bestehende Chaos beseitige und das soziale Leben gründlich erneuere. Russland habe im Krieg 9 Millionen Menschen verloren und 80 Milliarden ausgegeben. Um das Land zu heben, müsse die Produktion intensifiziert und die nationale Wirtschaft in eine genossenschaftliche umgewandelt werden.

Der Diskussion und Beschlussfassungg der Konferenz unterlagen folgende Punkte: 1. Einfluss des Friedensvertrages auf die Wirtschaftsbeziehungen der Völker und auf das Genossenschaftswesen. 2. Mitwirkung der Genossenschaften bei der Lebensmittelversorgung solcher Gebiete der Entente-Länder, die vom Kriege verwüstet wurden. 3. Etablierung kommerzieller Beziehungen zwischen den genossenschaftlichen Zentralorganisationen.

Zur Vorberatung dieser Fragen wurden zwei Kommissionen gebildet, die dem Plenum entsprechende Vorschläge zu unterbreiten hatten. Als Berichterstatter der Kommissionen fungierten Albert Thomas und Golighthly, deren Anträge nach eingehender Diskussion allgemeine Zustimmung fanden.

In einer zusammenfassenden Betrachtung über die Arbeiten der Konferenz gab Gide u. a. seiner Genugtuung über die Fortschritte des Genossenschaftswesens in Amerika Ausdruck. Er hofft, dass die Genossenschafter der neu gebildeten europäischen Republiken sich verständigen und freundschaftliche Beziehungen zueinander unterhalten werden. Gide erinnert daran, dass die meisten Oekonomisten sich über die Dauer und die Folgen des Krieges getäuscht hätten. Er verweist auf die in der modernen Gesellschaft geübte Verschwendung kollektiver Reichtümer. Wenn Produktion und Konsum genossenschaftlich geregelt sein werden, wird den Menschen das Leben erträglicher sein als gegenwärtig. Die erste Konferenz der Genossenschafter im Jahre 1916 war eine Kriegskonferenz; die eben jetzt abgehaltene sei eine Waffenstillstandskonferenz, die dritte werde eine wirkliche Friedenskonferenz sein.

Als erstes praktisches Ergebnis der Konferenz ist die Bestellung einer Delegation an die Herren Clemenceau, Orlando und Balfour zu buchen, denen die gefassten Beschlüsse unterbreitet werden sollen. Im weiteren wurden die Bedürfnisse der vom Krieg heimgesuchten Landesgegenden festgestellt und wichtige Massnahmen zur Befriedigung derselben getroffen. Maxwell teilte der Konferenz mit, dass die beiden britischen Grosseinkaufsgenossenschaften den belgischen Genossenschaftern zum Zweck des Wiederaufbaues ihrer Organisationen ein zinsfreies und unbefristetes Darleihen von 100,000 Pfund Sterling gewährt hätten. Weitere Darleihen sollen später genossenschaftlichen Verbänden anderer Staaten zur Verfügung gehalten werden. Zur Vereinheitlichung der betreffenden Hilfsaktionen bestellte die Konferenz ein interalliiertes genossenschaftliches Bureau. Im fernern wurde die Errichtung eines genossenschaftlichen statistisch-informatorischen Bureaus zur Förderung der Austauschbeziehungen zwischen den einzelnen Landeszentralen beschlossen.

Nachstehend geben wir den vollständigen Text der von der Konferenz adoptierten Resolutionen wieder.

1. Einfluss des Friedensschlusses auf die Wirtschaftsbeziehungen der Völker und auf das Genossenschaftswesen.

Die am 7. und 8. Februar in Paris versammelte interalliierte Genossenschaftskonferenz, an welcher die Genossenschaftsorganisationen der alliierten Länder Amerika, England, Belgien, Frankreich, Italien, der tschecho-slowakischen Republik, Griechenland und Russland (Archangels) vertreten sind, erachtet es als ihre Pflicht, den auf der Friedenskonferenz vereinigten Diplomaten der Entente die Forderungen der organisierten Konsumenten zu unterbreiten.

Es obliegt jeder einzelnen der nationalen Genossenschaftsorganisationen, bei der betreffenden Landesregierung auf die Annahme dieser Forderungen hinzuwirken.

Die Genossenschaftsverbände der interalliierten Staaten haben im Laufe des Krieges und im Hinblick auf die durch ihn bedingten grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten bewiesen, dass ihre Institutionen allein imstande waren, in wirksamer Weise die Regulierung der Marktpreise und die methodische Kontrolle der notwendig gewordenen Rationierung zu sichern.

Sie stellen die besten Institutionen zur Verteidigung der Konsumenteninteressen dar und dienen in Wahrheit dem wirtschaftlichen Allgemeininteresse. Sie haben daher die Pflicht, sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Wirkungen die Klauseln des Friedensvertrages auf die ökonomischen Beziehungen der Völker und auf die stets wachsende Konsumvereinsbewegung auszuüben vermögen.

Die Konsumgenossenschaften formulieren im Hinblick auf den Friedenskongress ihre bezüglichen Forderungen wie folgt:

1. Die interalliierten Versorgungskomitees, welche eingesetzt wurden, um die auf Grund der vorhandenen Weltressourcen verfügbaren Lebensmittel gerecht zwischen den Nationen zu verteilen, sind aufrecht zu erhalten und ihre Kompetenzen zu erweitern.

2. Interalliierte Kontrolle des Transports aller dieser Güter zu Wasser und zu Lande; Fixierung maximaler Fracht- und Versicherungspreise und die Festsetzung von Tarifen für diese Produkte, soweit die Regierungen sich nicht selbst mit den betreffenden Unternehmungen befassen.

3. Zusammenwirken der öffentlichen Gewalten mit den Genossenschaftsorganisationen jeden Landes, um eine gerechte und preisentsprechende Verteilung der gemeinsam importierten wie auch aller übrigen Waren durchzuführen.

4. Schaffung eines internationalen statistischen Wirtschaftsamtes auf dem Gebiet der Lebensmittel-

verteilung, das als Bindeglied zwischen den interalliierten Versorgungskomitees zu dienen und ihnen die nötigen Direktiven zu geben hätte. Dieses Amt würde durch seine Kenntnis der Bedürfnisse, Hilfsquellen, Produktions- und Konsumverhältnisse jedes Landes die wirtschaftliche Kooperation und die Teilung der Arbeit zwischen den Völkern vorzubereiten haben.

5. Abschluss eines vollständigen Handelsvertrages (oder von Handelskonventionen, die ein allgemeines System darstellen) zwischen allen Staaten (Mutterländern oder Kolonien), die in die Gesellschaft der Nationen eintreten werden. Dieser Vertrag soll allen Kontrahenten gleiche Rechte zusichern. Die Zollgebühren sollen dementsprechend, solange sie bestehen bleiben, nur zu fiskalischen Zwecken erhoben werden und dürfen keinen Prohibitivcharakter tragen; Exportprämien dürfen nur ausnahmsweise und provisorisch eingeführt werden.

6. Vervielfältigung der Austauschverbindungen: Austausch von Produkten, Kapitalien und Personen. Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung, sowie des Mass- und Münzwesens; Erleichterung des Reiseverkehrs und der Niederlassung in den einzelnen Ländern.

7. Adoptierung eines internationalen Finanzsystems zur Liquidierung der Kriegsschulden, um schädliche Rückwirkungen auf die Lebenshaltung und übermässige Preissteigerungen zu verhindern.

8. Gemeinsames Studium grosser wirtschaftlicher Projekte durch die Nationen für die Entwicklung der Zivilisation (Tunnel unter dem Aermelkanal etc.) und zur Förderung der sozialen Hygiene durch eine Kontrolle des Handels mit gesundheitsschädlichen Produkten. Die Verwirklichung dieser Pläne hätte ausserhalb privater, gewinnsuchender Vereinigungen und unter Mitwirkung und Kontrolle der Vertreter der organisierten Konsumentenschaft zu geschehen.

9. Die Vertreter der alliierten nationalen Genossenschaftsorganisationen sind der Meinung, dass der internationale Charakter dieser Massnahmen die wirtschaftliche Folge der Gründung der politischen Vereinigung der Nationen sein wird. Jene Massnahmen wirtschaftlicher Verteidigugng schliessen aber nicht aus, dass Zwangsmassregeln ergriffen werden können gegen solche Staaten, die der Gesellschaft der Nationen nicht beitreten würden. Vorbedingung zu ihrer Verwirklichung ist die materielle Wiederherstellung der durch den Krieg verwüsteten Landesgegenden.

Die Vertreter der interalliierten Genossenschaftsorganisationen vergessen nicht, dass die Ursachen der Kriege niemals bloss wirtschaftlicher Natur waren. Der internationale Privathandel hat der Welt niemals den Frieden gebracht. Er hat im Gegenteil tausend Konflikte erzeugt, weil er eine Form des Kampfes darstellt: des Kampfes für den Gewinn. Dagegen war und ist das Genossenschaftswesen ein Mittel, die endgültige Organisation des Friedens zu stützen, einmal durch das Zusammenwirken der vereinigten Konsumenten und anderseits durch die wirtschaftliche Kooperation der Völker.

Hilfeleistung an die Genossenschaften der verwüsteten Gebiete.

Die Konferenz beschliesst, dass zur Unterstützung der Genossenschaften in den vom Krieg heimgesuchten Gegenden sofort ein interalliiertes Komitee einzusetzen sei. Dieses Komitee wird umfassen: 3 Vertreter Grossbritanniens und Irlands, 1 Vertreter des Magasin de Gros in Frankreich, 1 Vertreter des belgischen Verbandes, 1 Vertreter der italienischen Grosseinkaufsgenossenschaft, 1 Vertreter der tschecho-slowakischen Grosseinkaufsgenossenschaft und eventuell je einen Vertreter der Zweiginstitute der Grosseinkaufszentralen der Ententeländer.

Das Komitee zentralisiert die Bestellungen und besorgt die Verteilung derselben auf die einzelnen Nationen unter Mitwirkung der nationalen Grosseinkaufszentralen.

Es hat sich mit den interalliierten Komitees der Regierungen ins Einvernehmen zu setzen, um die notwendigen Ausfuhrbewilligungen zu erhalten.

Es stellt die jeder Nation zu gewährenden Kreditvorschüsse fest, aber immer unter Garantie der genossenschaftlichen Zentralinstitutionen.

Dem Komitee wird ein Delegierter der britischen Genossenschaftsunion beigesellt zur Verteilung und Kontrolle der gesammelten Unterstützungsbeiträge.

Die erste Sitzung dieses Komitees wird am 4. März 1919 in London stattfinden.

Ein Vorstandsmitglied der internationalen Genossenschaftsallianz, das in demjenigen Lande wohnt, in welchem die Versammlungen des interalliierten Komitees stattfinden, hat jeweilen den Sitzungen des letztern beizuwohnen.

Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen genossenschaftlichen Zentralorganisationen.

In Bestätigung ihrer Resolution vom Jahre 1916 beschliesst die interalliierte Konferenz die Errichtung eines internationalen Bureaus für Statistik und kommerzielle Auskünfte. Die Organisation dieses Bureaus, sowie die Frage der Anknüpfung von Austauschbeziehungen zwischen den verschiedenen Ländern werden dem interalliierten Genossenschaftskomitee zur Ausführung überwiesen.

* * *

Inzwischen hat eine Delegation der Konferenz den Herren Clemenceau, Orlando und Oberst Hoover die gefassten Beschlüsse, soweit diese auf die wirtschaftspolitischen Klauseln des Friedensvertrages Bezug haben, persönlich unterbreitet. Die genannten Chefs der Regierungen versicherten der Delegation ihr volles Einverständnis mit den in der Resolution ausgesprochenen Grundsätzen, namentlich soweit es sich um den Fortbestand der für die Lebensmittelverteilung eingesetzten interalliierten Komitees handelt. Im allgemeinen wurde der Genossenschaftsbewegung, die während der Dauer des Krieges so wirksam zur Regularisierung der Preise beitrug, weitestgehende Förderung zugesagt.

Die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse im A. C. V. Basel.

(Schluss.)

Die von den Personalorganisationen erhobenen Forderungen machten es schwierig, eine Einigung zwischen Personal und Verwaltung herbeizuführen. Letztere musste jedoch anerkennen, dass die geltenden Lohnansätze bei den heutigen Preisen der

Lebensmittel und Bedarfsartikel zum Unterhalt einer grösseren Familie nicht ausreichen. Die Verwaltungskommission schlug deshalb dem Aufsichtsrat vor, es seien die zurzeit bestehenden Lohnansätze ab 1. Januar 1919 so zu erhöhen, dass die Mehrausgabe gegenüber 1918 den Betrag von Fr. 500,000.— nicht überschreiten dürfe. Wie diese Mehrausgabe zu decken sei, könne jedoch ein Vorschlag nicht unterbreitet werden. Auf dem Wege der Preiserhöhung sei dies, wie schon angedeutet, absolut unmöglich. Eine Herabsetzung der Rückvergütung werde deshalb nicht zu vermeiden sein.

Die auf dieser Basis ausgearbeitete Vorlage sah mit den normalen Erhöhungen eine Mehrausgabe an Löhnen und Besoldungen im Betrage von rund Fr. 550,000.— gegenüber dem totalen Lohnbezug pro 1918 vor.

Der Aufsichtsrat behandelte die Vorlage der Verwaltungskommission in mehreren Sitzungen; er besprach sich auch mit den Personalorganisationen und den beiden Gruppen des Genossenschaftsrates, um eine Einigung herbeizuführen. Da sich das Personal mit den Ansätzen der Verwaltungskommission nicht befriedigt erklärte, ging der Aufsichtsrat über die Vorschläge der Verwaltungskommission hinaus und bewilligte weitere Fr. 150,000.— zu den vorgesehenen Fr. 550,000.—. Dadurch konnten die Ansätze des per 12 Arbeitstage bezahlten Personals der Klassen VII, VIII, IX und X um weitere Fr. 10.— per Zahltag oder per Jahr um weitere Fr. 260.—, die Ansätze der I. Gehaltsklasse um weitere Fr. 300.—, die Klassen II—VI um weitere Fr. 200.— und die Klasse XI um weitere Fr. 100.— erhöht werden. Bei den Klassen XII—XV ging der Aufsichtsrat nicht über die Ansätze der Verwaltungskommission hinaus.

Das neue, dem Genossenschaftsrat vorgelegte Reglement enthält nun folgende Ansätze:

Klasse	Anzahl der Angestellt.	Ansatz pro 1918	Ansatz pro 1919	Erhöhung per Person	Totalerhöhung
I.	10	7000.—	9000.—	2,000.—	20,000.—
II.	12	5800.—	7500.—	1,700.—	20,400.—
III.	20	5000.—	6600.—	1,600.—	32,000.—
IV.	26	4500.—	5900.—	1,400.—	36,400.—
V.	94	3600.—	4800.—	1,200.—	112,800.—
VI.	27	3300.—	4200.—	900.—	24,300.—
VII.	66	2990.—	4160.—	1,170.—	77,220.—
VIII.	110	2834.—	4004.—	1,170.—	128,700.—
IX.	122	2756.—	3848.—	1,092.—	133,224.—
X.	87	2678.—	3770.—	1,092.—	95,004.—
XI.	103	2400.—	3300.—	900.—	92,700.—
XII.	118	2100.—	2800.—	700.—	82,600.—
XIII.	14	1950.—	2600.—	650.—	9,100.—
XIV.	229	1550.—	2200.—	650.—	148,850.—
XV.	46	960.—	1300.—	340.—	15,640.—
			Total		1,028,938.—
	59 Aushilfen				23,600.—
Totalerhöhung gegenüber den Ansätzen pro 1918					1,052,538.—
Hievon kommt in Abzug die Teuerungszulage im Betrag von ca. . .					410,000.—
Die Mehrausgaben ohne die normalen Erhöhungen betragen gegenüber 1918					642,538.—

Lehrlinge für den Bureaudienst erhalten im ersten Jahr Fr. 960.—, im zweiten Fr. 1200.—, im dritten Fr. 1500.— Entschädigung. Lehrtöchter für die ersten zwei Monate je Fr. 45.—, für weitere zwei Monate je Fr. 60.—, für die letzten zwei Monate je Fr. 75.— per Monat.

Inbezug auf die übrigen Bestimmungen des Reglementes ist zu bemerken, dass die Arbeitszeit für Bureaupersonal 44, für Arbeitspersonal 48, für Verkaufspersonal 51 Stunden beträgt. Für Extraarbeit, welche ausnahmsweise angeordnet wird, beträgt die Vergütung für männliche Bureauangestellte Fr. 2.—, für weibliche Fr. 1.— per Stunde. Die Entschädigungen für Inventuren, Sonn- und Feiertagsdienst sind gegenüber früher angemessen erhöht. Für Ueberzeitarbeit erhalten die Arbeiter 30%, für Nachtarbeit 50% Zuschlag. Ferien bei einer Dienstdauer von 1—5 Jahren eine Woche, 5—10 Jahren zwei Wochen, bei mehr als 10 Jahren drei Wochen. Der 1. Mai wird als Feiertag betrachtet. Wo der Geschäftsbetrieb die Freigabe nicht zulässt, wird an einem andern Tage der entsprechende Urlaub gewährt. Hievon ausgenommen ist das Verkaufspersonal.

* * *

Die Verhandlungen im Genossenschaftsrat wurden mit einem bemerkenswerten Votum des Referenten, Zentralverwalter E. Angst, eingeleitet. Er wies vor allem auf die Gefahr der Ueberspannung der finanziellen Anforderungen an die Genossenschaften hin und betonte, dass das Geschäft, welches der Rat zu behandeln habe, für den A. C. V. von höchster Wichtigkeit sei. Die neue Vorlage betr. Festsetzung der Gehälter und Löhne für das Personal des A. C. V. bringt uns eine Mehrbelastung von Fr. 700,000.—, unter Einrechnung der im Jahre 1918 verabfolgten Teuerungszulagen, oder gegenüber dem Besoldungsreglement pro 1918 eine Erhöhung des Lohnkontos von Fr. 1,100,000.—. Es ist dies eine ungewöhnlich hohe Summe und noch nie war der A. C. V. in der Lage, eine solche Mehrausgabe für Gehälter und Löhne zu bestreiten. Sie gibt um so mehr zu bedenken, als wir nicht wissen, wie sich die Zukunft des A. C. V. gestaltet. Noch lässt sich nicht übersehen, wie sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns und in den Nachbarländern entwickeln werden. Diese Unsicherheit birgt auch für die Genossenschaften eine gewisse Gefahr in sich.

Die heutige Vorlage ist das Resultat langwieriger Verhandlungen sowohl mit dem Personal als auch mit den einzelnen Gruppen des Aufsichts- und des Genossenschaftsrates. Die Forderungen, welche die Personalorganisationen gestellt hatten, waren ausserordentlich hohe. Die Verwaltungskommission hatte eine Erhöhung des Lohnkontos um Fr. 550,000.— vorgesehen, im Verlauf der Verhandlungen erhöhte der Aufsichtsrat die Mehrleistung auf den Betrag von Fr. 700,000.—. Nicht nur die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat, sondern auch der Genossenschaftsrat übernimmt mit der Bewilligung dieser Summe eine grosse Verantwortung. Wenn man die Lohnkämpfe der letzten Zeit in Betracht zieht, so muss man zugeben, dass die an den A. C. V. gestellten Anforderungen alles übertreffen, was von privater Seite geleistet wurde. An die Konsumvereine werden die höchsten Anforderungen gestellt: das Personal weiss, dass es bei den Behörden Entgegenkommen findet und nützt dies auch gehörig aus. Es ist nicht erfreulich, mit solchen Erörterungen zu beginnen, aber es muss dies einmal gesagt sein.

Auf welcher Basis wir mit unsern Löhnen angelangt sind, zeigt eine vergleichende Zusammenstellung der Gehaltsansätze des Konsumvereins Winterthur mit denjenigen des A. C. V. Basel.

Bei diesem Vergleich ergibt sich, dass die Minima der verschiedenen Klassen um 220—700 Fr., die Maxima um 160—1080 Fr. im A. C. V. Basel höher sind, als beim Konsumverein Winterthur. Dabei ist zu bemerken, dass in dem für die Konsumgenossenschaften aufgestellten Landestarif Winterthur und Basel in Bezug auf die Kosten der Lebenshaltung auf der gleichen Stufe stehen. Früher hatten denn auch beide Genossenschaften ungefähr die gleichen Lohnansätze. Würde der A. C. V. heute noch die gleichen Löhne zahlen, so hätte er eine Minderausgabe von rund Fr. 570,000.— zu verzeichnen.

Allerdings kann das Personal auch nach Annahme der neuen Vorlage nicht etwa einen üppigen Lebenswandel führen und die Mittel würden von den Behörden gerne bewilligt, wenn nicht immer nur der A. C. V., sondern auch die Privatgeschäfte zu solchen Leistungen herangezogen würden, sonst kommen wir zu Verhältnissen, bei denen dem A. C. V. die Konkurrenz auszuhalten ausserordentlich schwer fällt. Wenn hierauf nicht Rücksicht genommen wird, so wird es zuletzt auch zum Schaden des Personals gereichen.

Ueberall steht heute die Frage der Sozialisierung zur Diskussion. Aber es drohen ihr Gefahren von jener Seite, welche sie zu fördern berufen ist. Als Beweis zitiert der Redner den in Nr. 2 des «Schweiz. Konsum-Vereins» publizierten Artikel «Sozialisierung». Schliesslich spricht der Referent die Hoffnung aus, dass ähnliches nicht von Basel, der Hochburg des Genossenschaftswesens, berichtet werden müsse.

Der Rat tritt dann in die artikelweise Beratung ein. Sowohl vom Angestelltenverein als vom gewerkschaftlich organisierten Personal sind eine Reihe von Anträgen gestellt, die zum Teil eine Erhöhung der Entschädigungen für Extraleistungen betreffen. Von einiger Bedeutung ist nur der Antrag, es seien die Maxima der ganztägigen Gehilfinnen und der II. Verkäuferinnen um je Fr. 100.— zu erhöhen. Er wurde, anscheinend mit Recht, damit begründet, dass mit den nachträglich vom Aufsichtsrat bewilligten Fr. 150,000.— die Ansätze der übrigen Klassen erhöht wurden, während die beiden erwähnten Kategorien des Personals leer ausgingen.

Die Verhandlungen über diese Anträge nahmen nahezu zwei Stunden in Anspruch, indem jede einzelne Position von den Vertretern der Personalorganisationen einlässlich begründet wurde. Zentralverwalter E. Angst konnte keinem der gestellten Anträge eine Berechtigung zuerkennen; er betonte, dass die Vorlage das weitestgehende Entgegenkommen bedeute und dass es nicht angehe, im einzelnen da und dort noch etwas herausholen zu wollen. Weiter zu gehen würde sich in keiner Weise rechtfertigen. Auch aus der Mitte des Rates fanden die gestellten Anträge des Personals keinerlei Unterstützung.

F. Gschwind betont, wenn auch die Gründe, welche das Personal für seine Anträge vorbringe, zu würdigen seien, könne sich die Gruppe Arbeiterbund doch nicht dazu entschliessen, darauf einzutreten. Bezüglich des Ansatzes für zweite Verkäuferinnen sei zu sagen, dass die Löhne in Konkurrenzgeschäften bedeutend niedriger und die Arbeitszeit länger ist. Gegenüber dem, wie viele Privatgeschäfte ihr Ladenpersonal bezahlen, steht der A. C. V. glänzend da.

M. Zgraggen gibt namens der bürgerlichen Gruppe die Erklärung ab, dass sie zu den vom Personal gestellten Anträgen Stellung genommen und ihre Vertreter im Aufsichtsrat beauftragt habe, in einzelnen Punkten dafür einzutreten. Bei den ersten Verkäuferinnen ist die Position noch etwas verbessert worden. Allein heute an der Vorlage noch etwas zu ändern, geht nicht an. Die Verantwortung für die finanziellen Konsequenzen liegt nun nicht nur bei den vorberatenden Instanzen, Verwaltungskommission und Aufsichtsrat, sondern auch beim Genossenschaftsrat. Im Interesse der Genossenschaft müsse von der Annahme weitergehender Anträge abgesehen werden.

Es folgt nun die artikelweise Beratung. — Beim Besoldungsreglement wurde nur in Art. 9 eine Aenderung getroffen. Vom Angestelltenverein war der Satz beanstandet: «Der Wirtshausbesuch während der Arbeitszeit ist sämtlichen Angestellten verboten.» Der Sprecher des Personals ist nicht gegen ein solches Verbot, aber er wies darauf hin, dass diese Bestimmung im Tarifvertrag für die Arbeiter gestrichen worden war. Entweder soll sie allgemein gelten oder auch im Reglement für die Angestellten gestrichen werden.

Die Bestimmung wird in folgender Fassung beibehalten: «Der Wirtshausbesuch während der Arbeitszeit ist dem gesamten Personal verboten».

Im kollektiven Arbeitsvertrag wird bei Art. 10 (Maifeier) folgende Fassung angenommen: «Der 1. Mai wird als Feiertag betrachtet. Wo der Geschäftsbetrieb die Freigabe des 1. Mai für das gesamte Personal nicht zulässt, wird den betreffenden Personen für die entgangene Freizeit an einem andern Tage der entsprechende Urlaub gewährt. Hievon ausgenommen ist das Verkaufspersonal. Auf schriftliches Verlangen wird die Verwaltungskommission Verkaufspersonen die Teilnahme an der Maifeier gestatten, sofern der Verkaufsdienst des betreffenden Ladens aufrecht erhalten werden kann.»

Zum Schlusse wird, unter Hinweis auf die enorme finanzielle Belastung, welche die neue Gehaltsordnung dem A. C. V. bringt, von zwei Ratsmitgliedern an das zahlreich anwesende Personal der Appell gerichtet, durch treue Pflichterfüllung und Einsetzen seiner ganzen Arbeitskraft zum künftigen Gedeihen der Genossenschaft beizutragen.

In der Abstimmung wird die ganze Vorlage einstimmig angenommen.

Leo Tolstoj über die Genossenschaftsbewegung.

«Der grosse Dichter der russischen Erde» so hat einst der sterbende Turgenew Tolstoj genannt, hat nicht viel Verständnis für die moderne Arbeiterbewegung, für ihr Endziel den Sozialismus und all die Fragen, die unsere Zeit so tief bewegen, gehabt. Nur in der tiefen innern sittlichen Erneuerung des Einzelnen hat er die wahre Erlösung der Menschheit von allem Uebel gesehen. Wir glauben deshalb, es dürfte viele Genossenschafter interessieren zu vernehmen, was Tolstoj von der Genossenschaftsbewegung gehalten hat. Nachstehend publizieren wir daher in wortgetreuer Uebersetzung aus dem russischen einen Brief Tolstojs an den bekannten Genossenschafter Professor Dr. W. Totomianz, der in den letzten Jahren an der Universität in Moskau

Vorlesungen über das Genossenschaftswesen hielt. Dieser Brief ist in den gesammelten Werken Tolstojs, von seinem Freund P. Birukow im Jahre 1913 herausgegeben, abgedruckt, ist aber unseres Wissens in Uebersetzung bis jetzt nirgends veröffentlicht worden. Tolstoj schreibt:

«Sie vermuten ganz richtig, dass mir die Genossenschaftsbewegung nicht unsympathisch sein kann. Obgleich ich fortfahre und niemals aufhören werde zu glauben und zu sagen, dass das einzige radikale Mittel, welches im Stande ist, das bestehende Uebel der Vergewaltigung und Unterdrückung der Mehrheit des Volkes durch die nicht arbeitenden Klassen zu bekämpfen, in der Erneuerung des religiösen Empfindens des Volkes liegt, so muss ich doch anerkennen, dass die genossenschaftliche Tätigkeit, — die Gründung von Genossenschaften, die Betätigung an denselben — die einzige öffentliche Tätigkeit ist, an der in unserer Zeit ein sittlicher und sich achtender Mensch, der nicht an einer Vergewaltigung mitmachen möchte, teilnehmen darf.

Ich gebe auch zu, dass die Genossenschaft, die in der letzten Zeit bis zum äussersten gestiegene Not des arbeitenden Volkes erleichtern kann.

Ich glaube aber nicht, was andere glauben, dass nämlich die Genossenschaftsbewegung bei den Menschen in bezug auf die Lebensfragen ein religiöses Verhältnis nach sich ziehen oder zu festigen vermag. Im Gegenteil, ich glaube, dass nur die Hebung des religiösen Empfindens der Genossenschaftsbewegung einen festen und fruchtbaren Charakter geben kann.

Auf alle Fälle glaube ich, dass in unserer Zeit dies eine der schönsten Tätigkeiten ist, der sich junge Leute, und ihrer gibt es so viele, widmen können, wenn sie ihre Kräfte in den Dienst des Volkes stellen wollen. Wenn ich jung wäre, hätte ich mich dieser Sache angenommen, ich verzweifle aber auch jetzt nicht, bei unseren mir so nahestehenden Bauern einen Versuch zu machen.»

Jassnaya Polyana 1910, Januar 23.

Der grosse Moralphilosoph der den Satz: «Widerstrebet nicht dem Uebel» geprägt hat, was nach Tolstoj bedeutet: übt nie Gewalt aus, d. h. begehet nie eine Handlung, die der Liebe widerspricht, hat vor allem im Wesen der Genossenschaft einen tiefen moralischen Inhalt erkannt. Auch in andern seiner sozialphilosophischen Schriften, hat er immer darauf hingewiesen, dass nur in freier Gemeinschaft und im freien Zusammenschluss die Menschheit sich erst moralisch vervollkommnen wird.

In diesem, gewissermassen erzieherischen Sinne, hat Tolstoj die Genossenschaftstätigkeit aufgefasst.

Dr. J. Pritzker.

Prof. Dr. J. Fr. Schär

ist auf Ende Januar d. J. von seiner Lehrtätigkeit an der Berliner Handelshochschule zurückgetreten und hat sich in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Er beabsichtigt, seinen Lebensabend in seiner Heimat zu verbringen und hat seit Ende Februar seinen Wohnsitz wieder in Basel aufgeschlagen.

Wir heissen unseren Pionier und Veteranen in der Heimat bestens willkommen.

Volkswirtschaft

Vermehrung der Lebensmittelproduktion. Im Anschluss an den Bundesratsbeschluss betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion teilt das Ernährungsamt mit, dass es zur Anlegung eines möglichst umfangreichen Kartoffelbaues im Herbst 1919 inländische Kartoffeln zu einem den Produktionskosten der Landwirte und der Marktlage entsprechenden Preise ankaufe. Der Preis soll mindestens 15 Franken betragen und entspricht dem für das laufende Jahr von der Eidgenossenschaft zugesicherten Getreidepreis. In einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen betont das Ernährungsamt, dass in dem Beschluss des Bundesrates betreffend Vermehrung der Lebensmittelproduktion drei Gesichtspunkte wegleitend sind: Aufrechterhaltung des bisherigen Baues an Feldfrüchten, Erleichterungen im Sinne vermehrter Bewegungsfreiheit in der Erfüllung der Anbaupflicht für die Landwirtschaft und vermehrte Heranziehung anderer Berufskreise in der Lebensmittelproduktion. Das Ernährungsamt betont des weitern, dass die Vorsicht es der Schweiz gebiete, trotz der Besserung der Aussichten für die Versorgung alles zu tun, um die Produktion im eigenen Lande auf der Höhe zu erhalten.

Auf die Frage der Vermehrung der Lebensmittelproduktion werden wir in der nächsten Nummer noch eingehender zu sprechen kommen.

Brennstoffabgabe für Motorfahrzeuge. (Mitgeteilt von der Warenabteilungg des eidg. Ernährungsamtes). Gestützt auf Art. 7 und 12 des Bundesratsbeschlusses vom 14. Juli 1917 über die Abgabe des Brennstoffes für die Motorfahrzeuge ist die Rationierung für die aus der Teerdestillation herrührenden Brennstoffe Roh- und Reinbenzol, Roh- und Rein-Solventnaphta, Roh- und Rein-Xylol und Rein-Toluol von heute an aufgehoben. Diese Brennstoffe können somit zum Verbrauch in Motorfahrzeugen und für industrielle Zwecke frei gekauft und verwendet werden. Eine Bezugskarte ist nicht notwendig. Auch Motorfahrzeuginhaber, die bisher keine Brennstoffbezugskarte besassen, können mit diesen Brennstoffen frei zirkulieren, sofern sie sich über deren Bezug gehörig ausweisen. Für den Bezug wende man sich an die Schweiz. Sprengstoff-Fabrik A.-G. in Dottikon (Bureau in Zürich).

Dagegen machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Bezug und die Abgabe von Benzin bis auf weiteres nur gegen Bezugskarten gestattet ist, welche nur in bisherigem Umfang ausgegeben werden. Petrol darf zum Betrieb von Motorfahrzeugen nicht verwendet werden.

Kreiskonferenzen

Kreis V V. S. K. (Aargau). Vorstandssitzung vom Dienstag, den 18. Februar 1919, vormittags 9½ Uhr in Aarau. Präsenz: Der Kreisvorstand war vollzählig, weiter nahm an der Sitzung teil Herr Dr. O. Schär vom V. S. K. Ferner nahmen an der Sitzung auf erfolgte Einladung 2 Genossenschafter teil, die dem Grossen Rate des Kantons Aargau angehören, sowie ein Vertreter der landwirtschaftl. Genossenschaften.

Stellungnahme zum Entwurf des neuen aargauischen Gesetzes betr. Steuern und Finanzhaushalt in Staat und Gemeinden. Nach Eröffnung der Sitzung erteilt Herr Präsident Hunziker das Wort Herrn Dr. Schär. Derselbe verbreitet sich in längeren sachlichen Ausführungen über diejenigen Paragraphen des Entwurfes, die für die Besteuerung der Konsumgenossenschaften in Betracht fallen. Er weist anhand von Beispielen nach, dass die vorgesehene Besteuerung im neuen Gesetze für die Konsumvereine und die landwirtschaftl. Genossenschaften unannehmbar sei. Nicht nur als Genossenschafter, auch als Staatsbürger sind gegen den neuen Entwurf, obschon derselbe gegenüber dem alten Gesetz im allgemeinen einen ganz bedeutenden Fortschritt aufweist, Einwendungen zu erheben und Abänderungen vorzuschlagen, die der neuen Zeit entsprechen. In der heutigen Sitzung haben wir uns aber nur mit denjenigen Punkten des neuen Gesetzentwurfes zu befassen, welche die Genossenschaften berühren. Nach den sehr instruktiven Mitteilungen des Herrn Dr. Schär setzte eine erspriessliche Diskussion von seiten sämtlicher Anwesenden ein, deren Ergebnis in einer Eingabe an die tit. aargauische Finanzdirektion und an die Mitglieder der Kommission für das neue Steuergesetz zusammengefasst wird. Diese Eingabe des Kreisvorstandes bringt die Wünsche der aargauischen Konsumvereine dar und stellt konkrete Anträge für die Abänderung der für uns unhaltbaren Bestimmungen. Es wird allgemein als wünschenswert erachtet, dass in der Steuerangelegenheit die Konsumgenossenschaften und die landwirtschaftlichen Genossenschaften gemeinsam vorgehen. Diesbezügliche Schritte sollen eingeleitet werden. Nach Erschöpfung der Beratungen über das neue aargauische Steuergesetz wird die Sitzung etwas vor 12 Uhr unterbrochen und um 1 Uhr 10 von den Kreisvorstandsmitgliedern ohne die zugezogenen Gäste weitergeführt. In der Nachmittagssitzung wird als erstes Traktandum das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 21. Januar 1919 genehmigt.

Weitere Verhandlungsgegenstände bildeten die Frachtenausgleiche auf Monopolwaren. Herr Präsident Hunziker regt ebenfalls einen Frachtenausgleich der M. S. K. an und erhält den Auftrag, an der nächsten Generalversammlung der Genossenschaftsmühle diesbezügliche Anträge vorzubringen. Ferner wird das Gesuch der Genossenschaftsbäckermeister betr. die Ueberlassung von 2 Sitzen im Aufsichtsrat der M. S. K. diskutiert und mehrheitlich die Ablehnung des Gesuches befürwortet. Herr Schweizer, Turgi, macht die Anregung, dass der bisherige Siebenuhr-Ladenschluss bei den Konsumvereinen wenn immer möglich beibehalten werden sollte. Diese Anregung findet einstimmige lebhafte Unterstützung und wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sämtliche Konsumvereine den Siebenuhr-Ladenschluss beibehalten, insofern es die Konkurrenzverhältnisse zulassen. B.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Verwaltungsratssitzung. (Mitgeteilt). Der Verwaltungsrat der Volksfürsorge versammelte sich Samstag, den 15. Februar 1919 im Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel. Von den behandelten Geschäften dürfte, aus dem Bericht über die Geschäftstätigkeit seit Aufnahme des Betriebes, folgendes für einen weitern Kreis von Interesse sein:

Die Zahl der Vereine und Organisationen, welche sich für die Uebernahme einer Agentur bereit erklärt haben, ist auf 110 gestiegen. Alle diese Agenturen sind im Laufe der Monate Dezember und Januar mit dem für die Eröffnung der Geschäftstätigkeit erforderlichen Material ausgerüstet worden. Von diesen 110 Agenturen haben bis heute 38 Agenturen ihre Tätigkeit bereits mit Erfolg aufgenommen. Verschiedene Vereine, welche in den Monaten Dezember und Januar infolge anderweitiger, ausserordentlicher Inanspruchnahme an der Aufnahme der Tätigkeit verhindert waren, werden sich demnächst an die Arbeit machen. Von der Betriebseröffnung ab, bis Mitte Februar, sind bei der Verwaltung Versicherungsanträge von über **Fr. 1,910,000** Versicherungssumme eingereicht worden. Die grosse Mehrzahl der Antragsteller hat Tarif 1, mit ärztlicher Untersuchung, gewählt. Die für die angenommenen Anträge ausgefertigten Versicherungshefte sind durchwegs prompt eingelöst worden. Todesfälle unter den Versicherten sind bis jetzt keine eingetreten.

Aus unserer Bewegung

Lenzburg. *Bäckereigenossenschaft.* (W.-Korr.) Wie alle Bäckereien litt auch unser junges Unternehmen im abgelaufenen 3. Rechnungsjahre sehr unter der Ungunst der Verhältnisse. Einerseits ging infolge Einführung der Brotkarte die Produktion ganz erheblich zurück, während auf der andern Seite die Betriebskosten hauptsächlich durch die enorm verteuerten Kohlenpreise stark stiegen.

Die Zahl der Mitglieder blieb im Berichtsjahre unverändert, es gehören der Genossenschaft 7 Kollektivmitglieder an, welche zusammen zirka 1000 Familien umfassen.

Das Brotquantum ging von 239,301 kg im Jahre 1917 auf 126,239 kg im Jahre 1918 zurück; gleichzeitig sank der Umsatz von Fr. 133,559.50 auf Fr. 94,483.95. Der Ausfall in der Brotproduktion ist allerdings auch nicht ausschliesslich auf die Rationierung zurückzuführen. Die genossenschaftliche Treue der Brotkonsumenten liess ebenfalls sehr zu wünschen übrig. Wenn der eine oder andere Bäcker ein etwas helleres Brot hatte, oder die Vorschriften betreffend Verkauf von zweitägigem Brot nicht immer genau nahm, bedienten sich eben manche Mitglieder bei den Konkurrenten.

Trotz all den Schwierigkeiten war unsere Produktionsgenossenschaft in der Lage, den angeschlossenen Vereinen ganz erhebliche Vorteile zu bieten. Das Brot wird täglich sämtlichen Abnehmern per Fuhrwerk in ihre Verkaufslokale geliefert, und zwar zu einem Preise, der den Vereinen gestattet, dasselbe zum ortsüblichen Preise abzugeben, ihre Unkosten zu decken und noch eine Rückvergütung von 6—7% zu gewähren.

Das finanzielle Ergebnis ist in Anbetracht der Umstände immerhin befriedigend. Der Ueberschuss beträgt Fr. 2926.76; derselbe findet folgende Verwendung: Abschreibung an Mobilien und Backofen Fr. 1730.—, Einlage in den Reservefonds Fr. 500.—, Entschädigung an Vorstand und Revisoren Fr. 550.—, und der Rest von Fr. 146.76 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz setzt sich nach Verteilung des Ueberschusses aus folgenden Posten zusammen: Aktive: Kassa Fr. 403.57, Inventar Fr. 6962.87, Debitoren Fr. 7124.55, Mobilien Fr. 6839.25, Baukonto Fr. 8714.42, Wertschriften Fr. 2580.—. Passiven: Kontokorrent V. S. K. Fr. 7911.90, Anteilscheine nebst Zins pro 1918 Fr. 15,476.—, Obligationen nebst Zins Fr. 6540.—, Reserven Fr. 2000.—, Entschädigung an Vorstand und Revisoren Fr. 550.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 146.76.

In den 2½ Jahren, seitdem die Bäckerei in Betrieb ist, konnten bereits Fr. 10,136.18 abgeschrieben und Fr. 2000.— in die Reserven gelegt werden. Nach den Statuten der Bäckereigenossenschaft darf von den Ueberschüssen nichts verteilt werden, bis der ganze Betrieb vollständig amortisiert ist und die Reserven eine anständige Höhe erreicht haben. Wir hoffen, die schwerste Zeit nun hinter uns zu haben und sehen voller Zuversicht einer ferneren Entwicklung entgegen.

Romanshorn. (H.-Korr.) Bereits letzten November stellte der Lebensmittelverein Romanshorn und Umgebung seinen Mitgliedern Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1917/18 zu. Die Unmöglichkeit, eine Versammlung einzuberufen, bewog dann den Vorstand, eine Urnenabstimmung zu veranstalten. Behörden und Verwaltung hatten die Genugtuung, dass kein einziges Veto eingelegt wurde.

Die *Jahresrechnung* ist in jeder Beziehung befriedigend. Die Umsatzvermehrung von Fr. 659,975.— auf Fr. 792,750.— ist zum Teil auch auf den Ausbau des Wirtschaftsgebietes zurückzuführen, indem im Vorort Hub und an der Hafenstrasse neue Verkaufsstellen eröffnet worden sind. Die Einzahlungen der Mitglieder an Stammanteilen, Spargeldern und Obligationen haben ebenfalls in erfreulichem Masse zugenommen; das Sparkassenkonto ist auf Fr. 79,456.— und das Obligationenkonto auf Fr. 190,600.— angewachsen. Gemäss Antrag des Vorstandes und der Rechnungsprüfungskommission wurde der Nettoüberschuss wie folgt verteilt: Abschreibung am Immobilienkonto Fr. 5000.—, am Mobilienkonto Fr. 1100.—, am Maschinenkonto Fr. 2000.—; Zuteilung an den Reservefonds Fr. 5000.—; Rückvergütung (7% in Waren) Fr. 15,710.41; total Fr. 28,810.41.

Ende Januar 1919 konnte dann endlich die statutarische *Generalversammlung*, an welche sich eine kurze Feier zur Erinnerung an das 20jährige Bestehen der Genossenschaft anschloss, abgehalten werden. Der grosse «Falkensaal» fasste die unerwartet zahlreichen Besucher bei weitem nicht. Trotzdem alle Gänge, Winkel und Treppen vollgepfropft waren, erhielten viele Mitglieder überhaupt keinen Einlass.

Der erste offizielle Teil wickelte sich unter der kundigen Leitung von Herrn Rangierleiter J. Stäheli, Präsident, rasch ab. Die Diskussion über die bereits durch Urnenabstimmung genehmigte Rechnung und Bericht wurde nicht wesentlich benützt. Ohne Opposition bewilligte die Generalversammlung einen Kredit von 35,000 Franken zum Ankaufe der Liegenschaft Wwe. Wahrenberger und Sohn. Mit diesem Kauf hat nun die Genossenschaft ihr Areal auf das erfreulichste arrondiert. Das Geschäftshaus Alleestrasse, das Verwaltungsgebäude mit den Magazinen und der Bäckerei bilden nun mit der neuen Liegenschaft ein abgeschlossenes Ganzes, an welchem jeder Genossenschafter seine Freude haben kann.

Der wohlgemeinte Antrag, nach der Auflösung der Frauenkommission durch Erhöhung der Vorstandsmitgliederzahl von 7 auf 9 der Frauenwelt eine Vertretung im Vorstande einzuräumen, beliebte nicht, besonders nachdem die Frauenkommission selbst nicht mehr zum Antrage stehen wollte.

Einmütig wurden die in Ausstand tretenden Vorstandsmitglieder Joh. Stäheli und Rud. Lüthy, sowie Herr A. Keller von der Geschäftsprüfungskommission für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

In knappen, aber prägnanten Zügen entwarf nun Verwalter Hausammann ein Bild von der Gründung und Entwicklung der Genossenschaft in den ersten zwanzig Jahren. Gemäss einem aus der Mitte der Versammlung gefallenen Antrag soll diese Jubiläumsansprache dem Drucke übergeben werden. Das in gebundener Form für diesen Anlass ebenfalls von Verwalter Hausammann verfasste Dialektstücklein «E Viertelstond im Lade» fand freudige Aufnahme, so dass dasselbe am gleichen Abend auf vielseitiges Verlangen wiederholt werden musste. Es geisselt namentlich den Glauben der Mitglieder, dass die Genossenschaft nach Abschluss des Waffenstillstandes die Lebensmittel — sogar die Monopolwaren — halb umsonst verkaufen könne, während dann anderseits die Mitglieder, sofern sie zufällig Produzenten sind, nicht wissen, welch hohe Preise sie von der Genossenschaft verlangen müssen.

Die ebenso langen wie guten Jubiläumsgratisweggen versetzten die Mitglieder in eine richtige Jubiläumsstimmung, die recht lange angehalten haben soll....

An den folgenden Sonntagen fanden in *Güttingen* und in *Neukirch* weitere Jubiläumsversammlungen statt, welche ebenfalls einen recht erfreulichen Besuch aufwiesen.

Es ist zu hoffen, dass die ausgestreuten Samenkörnlein reiche Früchte tragen werden.

Bibliographie

Der Weg zum Achtstundentag. Von Professor Dr. Stephan Bauer, Direktor des internationalen Arbeitsamtes in Basel. Verlag Grütlibuchhandlung, Zürich. 32 Seiten. Preis Fr. 1.—.

«Der Weg zum Achtstundentag» führt durch die Geschichte der Achtstundentagbewegung in England, Australien, Amerika und Frankreich. Seine Ursprünge sind international. Er erklärt den Ursprung der Maifeier und gewährt einen Ueberblick über die wichtigsten Versuche der Einführung der Achtstundenschicht in grossen und kleinen Musterbetrieben. Er schliesst mit den doppelten Perspektiven seiner revolutionären Lösung einerseits, der dauerhaften nationalen und internationalen Verwirklichung anderseits. Ein Brevier der Orientierung und Verständigung!

Es ist ein Berufener, der hier das Wort zur Orientierung über diese brennende Frage ergreift, und das Erscheinen dieser Schrift im jetzigen Moment ist eine wahre Wohltat. Alle interessierten Kreise werden mit Nutzen diese Schrift zu Rate ziehen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der V. K. V. S. K. vom 18. Februar 1919.

1. Die Verwaltungskommission nahm Kenntnis von der auf 31. Dezember 1918 aufgestellten **Jahresrechnung und Bilanz.** Das Ergebnis darf als in jeder Beziehung zufriedenstellend betrachtet werden. Die **Zahl der Verbandsvereine** hat sich von 434 auf **461,** der **Umsatz** von Fr. 96,185,998.50 auf **Fr. 129,719,746.24** erhöht. Der **Netto-Ueberschuss** ergibt, nach Vornahme umfangreicher Abschreibungen auf Maschinen, Mobiliaren, Fässern etc., sowie von Rückstellungen zur Deckung von Risiken und allfälligen Verlusten auf den gegenwärtigen bedeutenden Warenbeständen im Inlande, sowie den sich noch im Auslande befindenden Warenpartien, einen Betrag von **Franken 1,053,472.45** gegenüber Fr. 736,219.50 im Vorjahre. Der Ueberschuss ist nach den Statuten zu Abschreibungen und Ansammlung von Reserven zu verwenden.
2. Am 7. und 8. Februar wurde in **Paris** eine Konferenz der interalliierten Genossenschaftsverbände abgehalten. Besonderer Umstände halber war es dem Delegierten des V. S. K., Herrn **Dr. A. Suter,** den wir zur Fühlungnahme mit den in Paris anwesenden Personen bestimmten, nicht möglich, sich auf diesen Zeitpunkt nach Paris zu begeben. Diese in jeder Beziehung glücklich verlaufene Konferenz hat zuhanden der in Paris tagenden Friedenskonferenz mehrere Resolutionen gefasst und Forderungen aufgestellt, die bezwecken, der genossenschaftlichen Bewegung aller Länder einen neuen Aufschwung zu verleihen und sie in vermehrterem Masse als bis anhin zur Schaffung einer gesunden und gerechten Wirtschaftsordnung herbeizuziehen.

   Die Verwaltungskommission hat Herrn Dr. A. Suter, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., der seinen Wohnsitz während einiger Zeit nach Paris verlegen wird, ersucht, den V. S. K. in allfälligen weitern Konferenzen der Genossenschaftsverbände unter sich sowohl als auch mit Delegationen des Friedenskongresses zu vertreten und vor allem mit den in Paris wohnenden und dort zusammenkommenden Vertretern von Genossenschaften aller Länder Fühlung zu nehmen, um gemeinsam Mittel und Wege zu prüfen, die internationale Genossenschaftsbewegung wieder zu vermehrter gemeinsamer Arbeit zur Lösung der zahlreichen, wichtigen Aufgaben der Zukunft zu veranlassen.
3. Behufs Förderung der **Binnenschiffahrt auf dem Rhein und der Rhone,** sowie auf allen schiffbaren schweizerischen Binnengewässern, wurde beschlossen, der in Gründung begriffenen Schiffahrtsgenossenschaft Rhein-Rhone als Mitglied beizutreten, und **zwei Anteile im Totalbetrage von Fr. 10,000.—** zu übernehmen.

Redaktionsschluss: 27. Februar.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Schuhwaren

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen.

Sie sind in

Form u. Qualität
mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt.

Eigenprodukt des V. S. K.

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.

Die Abteilung für

Wohnungskunst

des V. S. K.

vermittelt einfache, künstlerisch durchgeführte

Wohnungs-Einrichtungen

und einzelne Möbelstücke

in gutem und gediegenem Material,
in einfacher, zweckmässiger Form

Preislisten stehen jederzeit zur Verfügung

STÄNDIGE AUSSTELLUNG

täglich zur Besichtigung geöffnet im

Ausstellungsgebäude Güterstrasse No. 190 in Basel